

Weisheit, 1682, S. 166: „Schnellschreiberey“. Gegen diesen Namen M a g e r , Wacht 1899, 84 und M i t z s c h k e , Arch. 1907, 309. Der Name „Kurzschrift“ wird von S c h m i d t , Arch. 1902, 227 als Gesamtname für alle gekürzte Schriften gebraucht, die dann in die Stenographie und die „Geschwindschrift“ (= kurrentschriftliche Abbréviaturen) geschieden werden; auch L a n d - m a n n , Arch. 1903, 249 bezeichnet die (mittelalterliche) Kürzung der Volksschrift als „Kurzschrift“. Der Wortbedeutung nach (Kurzschrift = kürzere Schrift als die Langschrift oder Volksschrift) stände dem nichts entgegen. Doch hat sich der Name durch Wilh. Stolze als Verdeutschung des Wortes Stenographie so eingebürgert, daß eine andere Verwendung des Begriffes verwirren muß. Ich brauche daher als Gesamtname für die gekürzte Schrift das Wort „Schriftkürzung“ und unterscheide zwischen der volksschriftlichen Kürzungsweise, der Stenographie oder Kurzschrift und ihren Mittelgliedern.

Als „Stenograph“ wird im weiteren Sinne jeder bezeichnet, der eine St. kennt und benutzt, im engeren Sinne nur derjenige, der die St. berufs- oder fachmäßig verwendet, der sog. Berufs- oder Fachstenograph, näher Gerichtsst., Geschäftsst., Zeitungsst., Telephonst., Kammerst. (meist = amtlicher St. im Dienst öffentlicher Körperschaften), Parlamentsst. (meist = in privatem Auftrag in den Parlamenten tätiger St.). Die Verdeutschungen „Redezeichner“, „Kurzschreiber“ oder „Kurzschriftler“ und „Schnellschreiber“ haben sich noch nicht eingebürgert. „Stenotypist“ (von F. Schrey in den deutschen Sprachschatz eingeführt) ist der zugleich in der Handhabung der Schreibmaschine geübte St. (franz. sténo-dactylographe).

In übertragenem Sinne wird das Wort St. für Kürze und Schnelligkeit überhaupt oder in besonderer Beziehung gebraucht; so schon bei Laurence Sterne, „Empfindsame Reise“ (1767) für die Kunst, durch kurze stumme Gebärden ganze Gedankenreihen verständlich zum Ausdruck zu bringen (in dem Abschnitt „Die Übersetzung. Paris.“ Reklam-Ausgabe S. 57; im englischen Text das Wort „shorthand“). Vgl. auch Morgenstern, Arch. 1905, 6.

Als Stenographen-Abzeichen dient eine geflügelte Schreib- oder Bleifeder, als Wappen u. a. eine silberne Bleifeder in goldener Metallhülse mit silbernen Flügeln in rotem Felde (M i t z s c h k e , Deutsch. St.-Kal. 1895, 184; J o h n e n , i. d. Ztschr. „Die geflügelte Feder“, Berl. 1896, 2). Ein anderes „Wappen u. Allegorie“ der St. hat Otto B e r g e n erdacht (vgl. sein „Geleitwort“ dazu, Gießen 1879).

---

## § 2.

### Gegenstand und Mittel der Stenographie.

Die Schrift soll ihrem Zwecke nach die Sprache sichtbar wiedergeben. Sie ist indes keine bloße Dienerin der Sprache geblieben, sondern hat mit ihr und neben ihr eine gewisse Selbständigkeit erlangt. Beide sollen allgemein und leicht benutzbare Verständigungsmittel großer Volksgemeinschaften sein. Darum darf die Schrift